

# Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs 2021/2022 für Nürnberger Schüler an Realschulen und Gymnasien ausserhalb Nürnbergs



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zur **Kostenfreiheit des Schulwegs** im Schuljahr 2021/2022.

Grundsätzlich findet eine Übernahme der Fahrtkosten des Schulwegs zu einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule ausserhalb Nürnbergs statt, wenn

- der Schulweg, der dem kürzesten Fußweg von der Wohnadresse des Schülers zur Schule entspricht, zu allen Nürnberger Schulen der gewählten Ausbildungsrichtung über der gesetzlichen 3 km-Grenze liegt
- und der Beförderungsaufwand einer Monatsmarke nicht höher ist, als zu Schulen in Nürnberg (bis Tarifstufe A).

Weitere Informationen zur Kostenfreiheit des Schulweges können Sie unserer Homepage entnehmen:

[www.schulen-in-nuernberg.de](http://www.schulen-in-nuernberg.de)

**Hierzu folgende kurze Informationen für die neuen 5. Klassen bzw. neu in eine Schule eintretende Schüler:**

- Die **Beantragung** der Kostenfreiheit des Schulwegs für die Nürnberger Schüler erfolgt mittels **Online-Erfassungsbogen**. Als Eingangsbestätigung dient die Übertragungsnummer.

zu finden unter folgendem Link:

[https://www.nuernberg.de/internet/schulen\\_in\\_nuernberg/schulweg\\_gymnasium.html](https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_gymnasium.html)

[https://www.nuernberg.de/internet/schulen\\_in\\_nuernberg/schulweg\\_realschule.html](https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_realschule.html)

**HINWEIS: Die Beantragung der Fahrkarten muss rechtzeitig bis spätestens 15.07.2021 erfolgen. Es erfolgt keine Rückerstattung für selbst gekaufte Fahrkarten aufgrund zu spät eingegangener Anträge.**

- Anspruchsberechtigte Schüler erhalten die Fahrkarten in der ersten Schulwoche über die Schule ausgehändigt.
- Ein Verbundpass ist nicht zu beantragen, da er von der VAG im September mit den Fahrkarten mitgeliefert wird. Hierfür wird lediglich noch ein Passbild zum Einkleben benötigt.
- Besteht kein Anspruch auf Kostenfreiheit wird ein Ablehnungsbescheid durch die Stadt Nürnberg übermittelt. In diesem Falle müssen die Fahrmarken bzw. das 365 EUR-Ticket selbstständig beim Verkehrsunternehmen erworben werden:

<https://www.vag.de/tickets-abo/alle-tickets/detail/ticketinfo/detail/tickets/365-euro-ticket-vgn-vorauszahlung-jahreszahler>

**Stadt Nürnberg**  
**Referat für Schule und Sport**

## Schülerbeförderung

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 113  
Tel.: 09 11 / 2 31-14384, 69 83 oder  
79 60  
Fax: 09 11 / 2 31-79 59

[schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de](mailto:schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de)  
[www.schulen.nuernberg.de](http://www.schulen.nuernberg.de)

## Sprechzeiten:

Mo, Di, Do 8.30 - 15.30 Uhr  
Mi und Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
oder nach Vereinbarung

## Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche  
Bus-Linie 36, 46, 47  
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto.-Nr. 1 010 941  
IBAN: DE50760501010001010941  
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Für Rückfragen stehen gern die Kolleginnen und Kollegen aus der Schülerbeförderungsverwaltung zur Verfügung:

Seite 2 von 2

**Inhaltlich:**

Tel. 0911/231 – 1 43 84 (RS)

Tel. 0911/231 – 69 83 oder -79 60 (Gym)

Fax 0911/231 – 79 59

Allgemeine E-Mail-Adresse: [schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de](mailto:schuelerbefoerderung@stadt.nuernberg.de)